

Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bericht gemäß § 45h Absatz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes vom 01.04. – 30.09.15

Entwurf des MSRL-Maßnahmenprogramms zum Meeresschutz der deutschen
Nord- und Ostsee (Stand 1.4.2015)

Stellungnahme

An
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit (BMUB)
Ref. WR I 5
Postfach 12 06 29
53048 Bonn
Fax: 022899 / 10305-52527

E-Mail-Adresse: beteiligung@meeresschutz.info

Bitte geben Sie Ihre Kontaktdaten an. Anonyme Zusendungen können nicht
berücksichtigt werden

Anrede:	Herr	Titel:	Vorsitzer
Nachname:	Harrsen		
Vorname:	Dieter		
Organisation:	Schutzgemeinschaft Deutsche Nordseeküste		
Straße, Postfach:	Zum Jadebusen 179		
Postleitzahl:	26316	Ort:	Varel
Telefon:	04451 81006		
Fax:	04451 860798		
E-Mail:	sdn.varel@web.de		

Senden Sie das ausgefüllte Formular bitte als E-Mail-Anlage oder per Briefpost oder
Fax an die o.g. Kontaktadresse. Vielen Dank.

Kommentare

Da in Maßnahmenprogramm und Kennblättern unter den Deskriptoren und Umweltzielen in Textbausteinen alle Aussagen sich wiederholen wird in der nachfolgenden Stellungnahme nur an einer Stelle auf die Aussage eingegangen. Die Stellungnahme gilt somit für alle vergleichbaren Textpassagen.

Generell wird gefordert, dass es bei der Durchsetzung von Maßnahmen zu keiner Diskriminierung deutscher Nutzer kommen darf (Beispiel: Einschränkungen im Walschutzgebiet vor Sylt)

Seite	Zeile	Stellungnahme
10	D3	Als allgemeine Aussage wird die angestrebte Zustandsbeschreibung geteilt. Die vorgelegten Unterlagen enthalten jedoch keine nachvollziehbare Qualifizierung, was schlechter bzw. guter Zustand ist und durch welche messbaren und nachvollziehbaren Maßnahmen ein Beitrag zur Zielerreichung geleistet werden kann.
11	UZ 3	Dieses Ziel ist unerreichbar, es sei denn, ein Nutzungsverzicht aller Nutzungsarten wie Fisch- und Muschelentnahme, Schifffahrt, Energiegewinnung u.a.m. Auch eine ökosystemgerechte Fischerei wird immer Auswirkungen auf die anderen Komponenten des Ökosystems haben.
22	11 bis 18	Insgesamt wird der Nordsee ein schlechter Umweltzustand unterstellt. Die vorgelegten Unterlagen lassen jedoch nicht erkennen, worin im Detail der schlechte Umweltzustand besteht. Es fehlt an messbaren Werten bzw. auch Schwellenwerten des schlechten, aber auch des guten Zustandes (s.o.). Es ist nicht erkennbar, inwieweit diese Werte auch von den anderen Nordseeranrainern getragen werden und dementsprechend deren Bewertung mit der deutschen vergleichbar ist. Weiterhin fällt auf, dass in der Meldung des LRT 1160 an die EU der Erhaltungszustand A (hervorragend gut) angegeben wurde und nunmehr dem selben LRT bei der Beurteilung für die MSRL ein schlechter Umweltzustand bestätigt wird, obwohl in den vergangenen Jahren bereits weitere Verbesserungen erreicht wurden. Dieser Widerspruch ist aufzulösen. Aus der negativen Meldung nach MSRL würden sich erhebliche finanzielle und sachliche Verpflichtungen für Bund, Land und die maritime Wirtschaft ergeben.
22	29 bis 30	Die Fischerei einschließlich der Muschelfischerei entnimmt einem System mit ständiger Nährstoffzufuhr organische Massen. Der Nährstoffentzug ist durchaus wünschenswert. Er ist bei nachhaltiger Vorgehensweise sinnvoll und führt zu einem neuen Gleichgewichtszustand. Die an den deutschen Küsten betriebene Fischerei als Hauptbelastung für die biologischen Ökosystemkomponenten hinzustellen, ist nicht gerechtfertigt und unverhältnismäßig angesichts des Eintrages von Nährstoffen, Baggergut (Elbe), Industrieanlagen (WEA, Energieexplorationen). Es fehlt eine nachvollziehbare Qualifizierung und ein Abgleich mit den sonstigen Eingriffen.
22	32 bis 35	Es ist fatal, die deutsche im EG-Rahmen eher unbedeutende Fischerei als negative Form der Meeresnutzung zu bewerten. Die Baumkurrenfischerei mit tonnenschweren Scheuchketten, wie sie beim Plattfischfang insbesondere von Niederländern eingesetzt werden, greifen in der Tat stark in bentische Habitate ein. Abzugrenzen hiervon ist die Garnelenfischerei. Hinsichtlich der Nachhaltigkeit ist sie unbedenklich, es gibt kein Nachwuchs- bzw. Überfischungsproblem bei der Garnele. Ebenfalls ist die Bodenberührung im Verhältnis zu natürlichen Umlagerungen zu vernachlässigen (Rüdiger Berghahn, Franciscus Colijn).
23	Tabelle II1	Grundberührende Fischerei: siehe oben Seite 22 Zeile 32 bis 35. Als Alternative bietet sich die Elektrofischerei an, die aus ökologischer Sicht keine echte Alternative ist. Die Auswirkungen des Elektroschocks auf Organismen sind nicht ausrei-

		<p>chend erforscht. Bekannt ist, dass es beim Kabeljau zu Knochenbrüchen und inneren Blutungen führt. Nicht bekannt sind die Effekte auf Nichtzielarten. Bekannt ist, dass 100 % abgefischt werden. Wo keine Quote vorliegt, besteht die Gefahr einer Überfischung, wenn der Markt die Ware aufnimmt oder zu einer Verdrängung von Betrieben. Für die deutsche Küstenfischerei ist das eine unerwünschte Entwicklung. Dort wo eine Quote wie bei Seezunge und Scholle vorliegt, wird durch Elektrofischen die Quote in kürzerer Zeit erfischt als üblich und die gewonnene Zeit für den Fang nicht quotierter Arten genutzt (Niederländische Fischer mit schwerem Geschirr beim Krabbenfang vor der deutschen Küste außerhalb der 3 sm-Zone mit entsprechenden Auswirkungen auf den Meeresboden). Auch diese Entwicklung ist ökologisch nicht erwünscht. Sinnvoll wäre die deutsche ausschließliche Fischereizone auf 6 sm auszuweiten (wie vor der NL Küste). Dies würde dem Bodenschutz dienen, ohne die heimische Fischerei zu belasten.</p>
30	30	<p>Seit dem 1. Januar 2003 dürfen sie nicht mehr eingesetzt werden. Es wurden TBT-freie Anstrichen entwickelt, die Kupfer und andere Biozide enthalten, die ebenfalls nicht frei von Bedenken sind. Außerdem werden biozidfreie Beschichtungen entwickelt und eingesetzt; sie haben Standzeiten von 24 bis 36 Monaten. Seit dem 1. Januar 2003 sind TBT-haltige Neuanstriche verboten, seit 2008 dürfen sie auch im Strahlgut der Werften nicht mehr enthalten sein.</p>
31	22-28	<p>Im Scrubber-Abwasser sind prioritär gelistete Stoffe entsprechend WRRL enthalten und fallen damit in das verpflichtende Umwelt-Monitoring dieser Stoffe.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Schadstoff-Konzentrationen der Scrubber-Abwässer liegen nach derzeitigem Kenntnisstand unterhalb der zulässigen UQNs. • Einige Stoffe sind persistent, hier kann es durch Akkumulation bzw. in Gebieten mit hohem Seeverkehrsaufkommen künftig zu einer Überschreitung der UQNs kommen. <p>Die Einleitung persistenter Schadstoffe ist mit dem Vorsorgeprinzip/ Verbesserungsgebot der WRRL/MSRL nicht vereinbar. Ebenso ist der Kostenaufwand und Energieeinsatz von tbtn im Nassverfahren gegenüber dry scr zu hoch.</p>
34	Tabelle II 2	<p>Grundsätzliche Bedenken gegen die Festlegung von Räumen und/oder Zeiten innerhalb von Naturschutzgebieten, in denen nicht gefischt wird, bestehen nicht, soweit hiermit ein qualifizierbarer und quantifizierbarer Beitrag zur Zielerreichung geleistet wird. Das heißt, es müssen repräsentative Gebiete sein, in denen sich wissenschaftlich ein Ausbleiben von menschlichen Eingriffen in die Lebensgemeinschaften erforschen lässt und sich natürliche und menschliche Einflüsse unterscheiden lassen. In Bezug auf die Zielfischarten der deutschen Nordseeküste hat dies allerdings kaum eine Bedeutung, da sie nicht standortgebunden sind. Wir weisen in diesem Zusammenhang auf das Kolloquium der SDN „Referenzgebiete - Sinn und Unsinn von nutzungsfreien Zonen an unseren Küsten 1998“ hin. In jedem Fall muss aber sicher gestellt werden, dass die räumliche und/oder zeitliche Aufgabe der Fischerei in enger Absprache mit den betroffenen Fischern zu treffen ist und dass als Konsequenz es nicht zur Aufgabe von Betrieben oder zu einer Intensivierung der Nutzung andernorts kommen darf.</p>
35	10	<p>Es wird nicht an Messgrößen dargelegt, dass der gute Umweltzustand für das Merkmal Fische nicht erreicht wurde. Ebenfalls wird nicht dargelegt für welche Bereiche diese Aussage gilt und welche Ursachen primär für diesen Zustand verantwortlich sind.</p>

37	18 bis 20	Der Zusammenhang zwischen Meere ohne Beeinträchtigung...und Sicherung des Erholungswertes der Meeresküsten sollte hinsichtlich der Art der Beeinträchtigung dargelegt werden, statt einer pauschalen Aussage.
38	Tabelle II4	UZ 4.1: keine Bedenken aber es müssen die natürlichen Schwankungen berücksichtigt werden, die auch den höchstmöglichen Dauerertrag schwanken lassen. UZ 4.3: s.o. Guter Umweltzustand bleibt eine Worthülse, wenn er nicht mit Deskriptoren und Indikatoren unterlegt ist. UZ 4.5: Innerhalb der Schutzgebiete stehen die Schutzziele und –zwecke an erster Stelle, dabei ist aber der im Gesetzgebungsverfahren gefundene Interessenausgleich mit den Nutzungen auch künftig zu berücksichtigen.
39	UZ 4.3	Die Muschelkultur ist ein offenes Aquakultursystem, bei dem nach Aussaat bis zur Ernte nicht eingegriffen wird, sondern nur das geerntet wird, was natürlich aufwächst. Das Verbringen von Saat zwischen den Niederlanden, Niedersachsen und Schleswig-Holstein ist nicht zu beanstanden, da die Larven sich ohnehin mit der Nordostdrift entlang der gesamten Küstenlinie verbreiten. Der Saatgewinnung mittels Kollektoren ist auch innerhalb der Schutzgebiete Aufmerksamkeit zu schenken. Die Muschel dient der Entnahme von Nährstoffen und der Wasserreinigung. Ihre Kultur nützt dem Erhalt der Muschel im Ökosystem und dem Ökosystem selbst. Muschelkultur ist nicht zu beanstanden. Sie ist Biolandwirtschaft bester Praxis.
40	13, 14	Aufgabe des Staates ist, rechtliche Rahmenbedingungen festzulegen, die eine ökosystemgerechte Nutzung von Muschel- und Fischbeständen sichert. Das Marketinginstrument „Zertifizierung“ hat in der MSRL nichts zu suchen, sie kostet die Nutzer Geld, bringt den Zertifizierern ein Einkommen und der gemeine Verbraucher versteht die Sache ohnehin nicht. Eine Zertifizierung nur in Niedersachsen und nicht in Schleswig-Holsteins ist erklärungsbedürftig.
44	33	Die Lichteinträge von Windfarmen lassen sich durch eine Annäherungsschaltung reduzieren, so dass nur bei Flugzeugannäherung die Markierung aufleuchtet. Das Verfahren ist an Land bereits erprobt (Windfarm Langenhorn NF "Parasol OKAS/Vestas"). Es gibt weitere Firmen, die derartige Verfahren anbieten z.B. wie eine Firma aus den USA mit FAA-Zulassung. Eigene Forschung ist nicht erforderlich, stattdessen Verbreitung des Wissens, Berücksichtigung bei Genehmigungen und für bestehende Windfarmen Verpflichtung zur Anpassung an den Stand dieser Technik.
58	23 bis 25	Auch für diese Aussage werden Schwellenwerte für den schlechten bzw. Guten Zustand vermisst. Solange diese nicht vorliegen, kann man keine Maßnahmen vorschlagen.

Kennblatt-Nr.	Stellungnahme
UZ3-01	Grundsätzliche Bedenken gegen die Festlegung von Räumen und/oder Zeiten innerhalb von Naturschutzgebieten, in denen nicht gefischt wird, bestehen nicht, soweit hiermit ein qualifizierbarer und quantifizierbarer Beitrag zur Zielerreichung geleistet wird. Das Ziel ist nach Qualität und Quantität zu beschreiben. Das heißt, es müssen repräsentative Gebiete sein, in denen sich wissenschaftlich ein Ausbleiben von menschlichen Eingriffen in die Lebensgemeinschaften erforschen lässt und sich natürliche und menschliche Einflüsse unterscheiden lassen. In Bezug auf die Zielfischarten der deutschen Nordseeküste hat dies allerdings kaum eine Bedeu-

	<p>tung, da sie nicht standortgebunden sind. Wir weisen in diesem Zusammenhang auf das Kolloquium der SDN „Referenzgebiete - Sinn und Unsinn von nutzungsfreien Zonen an unseren Küsten 1998“ hin. In jedem Fall muss aber sichergestellt werden, dass die räumliche und/oder zeitliche Aufgabe der Fischerei in enger Absprache mit den betroffenen Fischern zu treffen ist und dass als Konsequenz es nicht zur Aufgabe von Betrieben oder zu einer Intensivierung der Nutzung andernorts kommen darf.</p>
UZ3-01	<p>Es ist anzumerken, dass in den Nationalparkgesetzen für Niedersachsen und Schleswig-Holstein und ihren Novellen die Fischerei und Muschelfischerei offensichtlich als eine Nutzungsform zugelassen wurde, die den weitgehend ungestörten Ablauf der Naturvorgänge gewährleistet. Wäre es anders, hätte es nicht zur Ausweisung als NP und zur Ehrung mit dem Welterbetitel kommen dürfen. Dass die Beeinflussung durch die beiden Nutzungsformen gering ist liegt offensichtlich auch daran, dass die Fischerei nur ca. 50 % der Fläche nutzt, das Eulitoral für die Muschelarbeit tabu ist und die natürlichen Umlagerungsvorgänge sowie die Dynamik der Arten so groß ist, dass die Vorgänge einer nachhaltigen Nutzung, wie sie derzeit betrieben wird, vernachlässigt werden kann.</p>
UZ3-01	<p>Maßnahmen außerhalb der 3 sm-Zone dürfen nicht zu einer Diskriminierung der deutschen Nutzer führen.</p>
UZ3-01	<p>Die Sand- und Kiesfischerei sollte auf das unabdingbar notwendige Maß für den direkten Schutz der Küste beschränkt bleiben. Überlegungen durch eine ständige Zuführung von Sedimenten von außen in das Wattenmeer (Sedimentmanagement „Küstenstrategie 2100“ der LR SH) den Anstieg des Meeresspiegels zu begegnen, sind wegen der Größe sowie der Ewigkeit des Eingriffs und des unsicheren Erfolgs abzulehnen.</p>
UZ3-01	<p>Die positiven Effekte für die Fischerei sollten konkret beschrieben werden. Der Effekt: Erreichung eines gesellschaftlich erwünschten Umweltziels ist insoweit fragwürdig, da nur eine kleine aufgeklärte Minderheit sich mit dieser Thematik sachlich auseinandersetzt.</p>
UZ4-01	<p>Der Schwerpunkt der Maßnahmen sollte bei der Entwicklung der Fanggeräte, der Schiffe, bei der Förderung der Umrüstung, der Bildung der Fischer also bei den betroffenen Nutzern liegen. Die „Umerziehung“ der Verbraucher ist weitgehend Utopie und gelingt nur mit dem Geld.</p>
UZ4-02	<p>Aufgabe des Staates ist, rechtliche Rahmenbedingungen festzulegen, die eine ökosystemgerechte Nutzung von Muschel- und Fischbeständen sichert. Das Marketinginstrument „Zertifizierung“ hat in der MSRL nichts zu suchen. Eine Zertifizierung nur in Niedersachsen und nicht in Schleswig-Holstein ist erklärungsbedürftig.</p>
UZ4-3	<p>Auch für Schleswig-Holstein existiert ein Programm für die Muschelbewirtschaftung. Die Abweichungen sollten herausgearbeitet und Vorschläge zur Anpassung gemacht werden.</p>
UZ5-5/6	<p>Es ist davon auszugehen, dass kein Fischer Interesse daran hat, nicht reparaturfähige Netze als Abfall ins Meer zu entsorgen, um zu verhindern den eigenen Müll als Beifang an Bord zu holen. Fishing for Litter hat darüber hinaus die Sensibilisierung für den Eigenabfall der Fischereifahrzeuge erheblich geschärft. Das zu lösende Problem ist die Vermeidung von Netzverlusten oder Teile von Netzen sowie die Bereitstellung unbedenklicher Materialien.</p>

Bitte generieren Sie aus der letzten Tabellenzeile heraus mithilfe der Tabulatortaste bei Bedarf weitere Kommentarzeilen.